



---

## *Vorbericht*

### *zum 1. Nachtragshaushalt 2013 der Lutherstadt Wittenberg*

---

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 wurde durch die Kommunalaufsicht unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. Oktober 2013 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und bis zum 1. November 2013 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- b) Das durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. I/386-43-13 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum 30. Oktober 2013 weiter fortzuschreiben und nach der Beschlussfassung bis zum 1. November 2013 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- c) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Lutherstadt Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Beschluss-Nummer I/387-43-13, und über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013, Beschluss-Nummer I/386-43-13, vom 26. Juni 2013 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 7.603.500 Euro festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 7.603.500 Euro (in Worten: sieben Millionen sechshundertdreitausendfünfhundert Euro) erteilt.
3. Die Genehmigung bezüglich des im § 3 der Haushaltssatzung auf 6.035.400 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 6.035.400 Euro zu erteilen. Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 6.035.400 Euro (in Worten sechs Millionen fünfunddreißigtausendvierhundert Euro) erteilt.

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2013 konnte mit der Haushaltssatzung in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Auf Grund größerer Veränderungen sowie der Auflage der Kommunaufsichtsbehörde macht sich ein 1. Nachtragshaushalt erforderlich.

Die Erträge minimieren sich um 1.055.700 €. Die Aufwendungen hingegen erhöhen sich um 241.700 €. Es entsteht somit mit dem 1. Nachtragshaushalt ein noch höherer Fehlbetrag. Er beläuft sich auf 2.964.500 €.

Aufwandsseitig beeinflussen die höheren Erstattungszahlungen an die Kindertagesstätten Freier Träger, die sich insbesondere aus dem neuen KiFöG ergeben, den Nachtragshaushalt. Eine Begründung hierfür ist der vermehrte Betreuungsumfang, der eine Erhöhung um 1.002.300 € bedingt. Dies kann jedoch durch steigende Zuweisungen vom Land und Erstattungen vom Landkreis und von Gemeinden für die Kindertagesstätten (+ 525.000 €) zumindest teilweise kompensiert werden. Weitere Aufwendungen fallen für den Ausfall des Stadtfestes „Luthers Hochzeit“ aufgrund des Juni-Hochwassers 2013 an. Der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH werden Ausfallkosten in Höhe von 53.700 € erstattet.

Für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) werden zusätzlich 40.000 € benötigt. Im Detail bezieht sich die Fortschreibung auf die Standorte sportlicher Aktivitäten. Mit dem neuen Sportstättenförderungsgesetz von 2013 und entsprechender Richtlinie ist keine Konzeption, wie bisher erwartet, zum Umgang mit kommunalen Sportstätten gefordert. Notwendig werden aber fundierte Aussagen zu Zielvorstellungen der Stadtentwicklung im sportlichen Bereich auf Basis demografischer Analysen. Ziel ist es, dass diese Aussagen sowohl parallel zum Sportentwicklungsplan des Landkreises als auch parallel zur Gemeinwesenanalyse der Stadt bearbeitet werden.

Im Bereich Straßenwesen werden zusätzlich für eine Instandhaltungsmaßnahme 30.000 € eingestellt. Dies betrifft in diesem Fall ein Teilstück des Narzissenweges auf dem eine alternative Oberflächenbefestigung vorgenommen werden soll.

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurden bereits 36.000 € außerordentliche Aufwendungen aufgrund des Juni-Hochwassers 2013 eingestellt. Nach Überprüfungen durch die Fachbereiche ergibt sich noch ein Bedarf in Höhe von 24.000 €. Damit sollen unter anderem im Strombad die notwendigen Reparaturmaßnahmen realisiert werden. Die gesamten außerordentlichen Aufwendungen, die der Lutherstadt Wittenberg aufgrund des Hochwassers entstanden sind, werden in gleicher Höhe beim Land Sachsen-Anhalt geltend gemacht und durch das Land erstattet.

Neben der Erhöhung verschiedener Aufwandspositionen zeichnen sich bei einzelnen anderen Positionen auch Minderaufwendungen ab. Zu erwähnen ist an dieser Stelle die Anpassung der Kreisumlage aufgrund des Änderungsbescheides des Landkreises Wittenberg vom 04.07.2013. Die zu zahlende Kreisumlage beläuft sich nun auf 21.151.900 €. Es ergibt sich eine Minimierung um 728.700 €.

Auf der Seite der Erträge ergeben sich massive Änderungen bei der Gewerbesteuer. Aktuelle Hochrechnungen ergeben, dass mit 4.000.000 € weniger Gewerbesteuererträgen im Vergleich zum Ursprungsplan gerechnet werden muss. Aus diesem Grund musste auch die Gewerbesteuerumlage mit dem 1. Nachtrag 2013 angepasst werden. Hier ergibt sich eine Kürzung um 381.400 € auf 2.700.900 €

Punktuell sind allerdings auch Mehrerträge zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke beispielsweise wurde um 330.200 € auf 2.114.400 € angehoben.

Durch die weitere Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich ebenfalls noch Änderungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie bei den Aufwendungen für Abschreibungen. Eine Erhöhung findet sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen statt. Die Berechnungen ergaben Mehrerträge in Höhe von 2.093.400 €. Der größte Anteil davon ist die Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschale mit einem Volumen von 1.637.000 €. Bei den Abschreibungen zeichnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von 510.700 € ab.

Für das Jahr 2014 ist mit einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses zu rechnen. Mit der Planung 2013 wurde noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.915.600 € ausgegangen. Aufgrund diverser Änderungen sowie des starken Rückganges der Gewerbesteuer muss nun von einem Fehlbetrag von 5.481.000 € ausgegangen werden. Mit der Haushaltsplanung 2014 soll diesem entsprechend entgegengewirkt werden und somit der mit dem Nachtrag 2013 geplante Fehlbetrag für 2014 minimiert werden.

## Übersicht über Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2013

€

### Ordentliche Erträge

- Gewinnausschüttung Stadtwerke + 330.200
- Zuwendungen Land sowie Erstattung Landkreis (neues KiFöG) + 525.000
- Gewerbesteuer - 4.000.000
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten + 2.093.400
- Sonstiges - 4.300

*Änderungen insgesamt ordentliche Erträge* - 1.055.700

### Außerordentliche Erträge

- Erträge aus der Beseitigung Hochwasser 60.000

*Änderungen insgesamt außerordentliche Erträge* 60.000

€

### Ordentliche Aufwendungen

- Kreisumlage - 728.700
- Gewerbesteuerumlage - 381.400
- Fortschreibung STEK + 40.000
- Ausfall „Luthers Hochzeit“ + 53.700
- Mehraufwendungen Gewässerunterhaltung + 68.000
- Instandhaltungsmaßnahmen Narzissenweg + 30.000
- Erstattungen für die Aufwendungen Dritter (neues KiFöG) +1.017.700
- Pflege Software + 71.200
- Korrektur der Ansätze aus Altersteilzeit - 502.400
- Abschreibungen + 510.700
- Sonstiges + 62.900

*Änderungen insgesamt ordentliche Aufwendungen* 241.700

### Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für die Beseitigung Hochwasser 24.000

*Änderungen insgesamt außerordentliche Aufwendungen* 24.000

## Finanzhaushalt/ konsumtiv

Grundsätzlich ist es so, dass sich die Änderungen des Ergebnishaushaltes auch im Finanzhaushalt niederschlagen. Aufgrund dessen wird zunächst auf die bereits oben erläuterten Punkte verwiesen. Punktuell finden aber Anpassungen lediglich in einem Haushalt statt.

Erwähnt werden sollen an dieser Stelle die mit dem Nachtrag noch aufgenommenen Auszahlungsansätze aus der Übertragung der Erträge für den Holzverkauf sowie die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber. Die erwähnten Erträge aus dem Holzverkauf sollen in diesem Jahr für die Wiederaufforstung von Bäumen verwendet werden, wodurch sich die Einstellung des Auszahlungsansatzes erforderlich machte (26.600 €). Die übertragenen Erträge stehen für die zu leistenden Aufwendungen zur Verfügung und werden durch diese gedeckt.

Gleiches gilt für die Kriegsgräber. Die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land werden für die Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber verwendet (19.800 €). Auch hier stehen die übertragenen Erträge für die zu leistenden Aufwendungen zur Verfügung und werden durch diese gedeckt.

Aufgrund eines Systemfehlers ist im Finanzplan unter dem Produkt 531101 „Elektrizitätsversorgung“ unter den sonstigen Einzahlungen ein doppelter Ansatz erschienen. Dieser musste nun zum Nachteil der Stadt um 1.782.600 € minimiert werden. Weiterhin wurden aufgrund einer falschen Überleitung des Verwahrbuches in den doppelten Haushalt irrtümlich in den Ein- und Auszahlungen Ansätze in Höhe von je 2.000.000 Euro eingestellt, die korrigiert wurden.

Keine Auswirkungen auf den Finanzplan haben hingegen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Aufwendungen für die Abschreibungen. Diese verändern lediglich den Ergebnishaushalt.

## Übersicht über Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2013

€

### Einzahlungen

- |                                                             |             |
|-------------------------------------------------------------|-------------|
| • Gewinnausschüttung Stadtwerke                             | + 330.200   |
| • Zuwendungen Land sowie Erstattung Landkreis (neues KiFöG) | + 525.000   |
| • Gewerbesteuer                                             | - 4.000.000 |
| • Einzahlungen aus der Beseitigung Hochwasser               | + 60.000    |
| • Korrektur Ansatz                                          | - 3.782.600 |
| • Sonstiges                                                 | - 4.300     |

*Änderungen insgesamt* - 6.871.700

Auszahlungen

• Kreisumlage	- 728.700
• Gewerbesteuerumlage	- 381.400
• Fortschreibung STEK	+ 40.000
• Ausfall „Luthers Hochzeit“	+ 53.700
• Mehrauszahlungen Gewässerunterhaltung	+ 68.000
• Instandhaltungsmaßnahmen Narzissenweg	+ 30.000
• Erstattungen für die Auszahlungen Dritter (neues KiFöG)	+1.017.700
• Pflege Software	+ 71.200
• Korrektur der Ansätze aus Altersteilzeit	- 292.300
• Übertragung Holzverkauf und Kriegsgräber	+ 46.400
• Beseitigung Hochwasserschäden	+24.000
• Korrektur Ansatz	- 2.000.000
• Sonstiges	+ 62.900
	Änderungen insgesamt - 1.988.500

Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2013 werden sowohl die Gesamteinzahlungen um 694.600 € als auch die -auszahlungen um 745.000 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan vermindert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich nunmehr auf 35.627.500 € welches allerdings nur durch Einzahlungen in Höhe von 25.292.000 € gedeckt werden kann. Somit macht sich auch weiterhin eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich.

Bei den Schnittstellenprojekten Hauptbahnhof sowie Altstadtbahnhof gab es erneut Änderungen. Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen der Bahn zum Standort und den Gestaltungs-lösungen der Bahnhöfe ergeben sich zeitliche Verschiebungen. Die Lutherstadt Wittenberg wurde von der NASA aufgefordert, die Finanzierungspläne zu aktualisieren. Die nun voraussichtliche Bauzeit für die Schnittstelle Hauptbahnhof erstreckt sich nach neuem Finanzierungsplan bis zum Jahr 2016. Der Altstadtbahnhof soll bis zum Jahr 2015 fertig gestellt werden. Für den Hauptbahnhof belaufen sich die Gesamtauszahlungen auf insgesamt 2.022.200 € und für den Altstadtbahnhof auf 344.200 €.

Für das Förderprogramm Dorferneuerung – LEADER wurden drei Anträge gestellt. Alle Anträge betreffen die Ortschaft Kropstädt: das Gemeindezentrum Kropstädt, die Sanierung der östlichen Scheune sowie die Renaturierung des Dorfteiches. Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF), welches im besagten Förderprogramm der Zuwendungsgeber ist, wurde mitgeteilt, dass der Finanzrahmen nicht ausreichen wird, um alle Projekte zu fördern. Das ALFF prüft allerdings, ob eine 70%-ige Förderung möglich wäre (vorher 75%). Daher wurden mit dem Nachtrag die Fördersummen der oben genannten Maßnahmen um jeweils 5% gesenkt. Es betrifft einen Gesamtbetrag von 11.400 €.

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung für die „Kita Pittiplatsch“ sowie die „Kita Schnatterinchen“ gestellt. Die Zuwendungsbescheide liegen nunmehr dem zuständigen Fachbereich vor. Investiert wird in der „Kita Pittiplatsch“ eine Summe von 290.900 €. Die Zuwendung die aus Mitteln des Bundes finanziert wird, beträgt 98.000 €. Die Kindereinrichtung „Schnatterinchen“ wird mit einem Volumen in Höhe von 370.800 € saniert. Gefördert wird lediglich ein Betrag von 50.500 €.

Im Bereich Straßenbau ergaben sich aufgrund von Kostensteigerungen ebenfalls einige Änderungen. So auch bei der Straße „Am Gallun“. Geplant waren im Ursprungsplan 200.000 €, der jetzige Bedarf liegt bei 240.000 €. Weiterhin erfolgt keine Abrechnung der Maßnahme im Jahr 2013, so dass die bisher veranschlagten Beiträge in Höhe von 117.600 € nicht erhoben werden können.

Auch die Verlegung des Bahnübergangs „Hohndorfer Straße“ erfährt einen erhöhten Bedarf. Durch die Deutsche Bahn AG wurde angekündigt, dass sich der finanzielle Anteil der Lutherstadt Wittenberg an der baulichen Herstellung des Bahnübergangs erhöhen wird. Es wird mit Mehrkosten in Höhe von 60.000 € gerechnet.

Im Zuge der Baumaßnahme „Anbindung der Dr.-Behring-Straße an die Berliner Chaussee (B2)“ wurde beim Bodenaushub Siedlungsabfall aufgefunden, der entsorgungspflichtig ist. Es besteht aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eine gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung dieser Abfälle. Die geschätzten Aufwendungen dazu belaufen sich derzeit auf 200.000 €.

Keine Änderungen finden sich im Nachtragshaushalt zum Bau der neuen Feuerwache wieder. Aufgrund noch laufender Absprachen gibt es weiterhin keine Entscheidung, welches Finanzierungsmodell die Stadt in Anspruch nehmen wird.

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neue Haushaltsansätze aufgrund unerwarteter Verpflichtungen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

in EUR

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Plan 2013	6.995.100	4.637.100	3.812.000	2.642.900	1.378.800	941.600	0
Änderungen 1. Nachtrag zum Plan	- 229.500	+402.300	-92.200	-229.000	-87.000	-330.000	0
1. Nachtrag 2013	6.765.600	5.239.400	3.719.800	2.413.900	1.291.800	611.600	0

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich der Kreditrahmen insgesamt minimiert. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten konnte im Vergleich zum Ursprungsplan bis zum Jahr 2021 um 63.400 € zurückgefahren werden. Das Kreditvolumen steigt jedoch in 2014 stark an.

Das resultiert vor allem aus der Verschiebung der Maßnahme „Sanierung Haltepunkt Altstadt“ sowie der beiden Kindereinrichtungen „Schnatterinchen“ und „Pittiplatsch“, die über ein Bundesprogramm saniert werden. Weiterhin wurden 100.000 € für die Mehrzweckhalle in der Juristenstraße aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2014 umgeschichtet, so dass sich die Mehrbelastung in 2014 niederschlägt.

#### Übersicht über Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2013

€

##### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuweisungen aus dem Dorferneuerungsprogramm - 11.400
- Zuweisung städtebaulicher Denkmalschutz - 64.000
- Zuweisung Bundesförderung Krippenplätze - 84.800
- Zuweisung für Haupt- und Altstadtbahnhof - 413.200
- Einzahlungen aus Beiträgen am Gallun - 117.600
- Sonstiges - 3.600

*Änderungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit* - 694.600

##### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Kredit - 229.500

*Änderungen insgesamt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* - 229.500



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Städtebaulicher Denkmalschutz	- 80.000
• Bundesförderung Krippenplätze	- 310.100
• Sanierung „Kita Pittiplatsch“	- 90.000
• Haupt- und Altstadtbahnhof	- 566.700
• Neubau GS „Katharina von Bora“	- 140.000
• Aufstellung einer Fertiggarage	20.000
• Historische Stadtinformation	179.100
• Erwerb von beweglichem Vermögen	11.500
• Straßenbaumaßnahmen	251.200
• Sonstiges	- 20.000
<i>Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<u>- 745.000</u>